

des folgenden Druckwerkes: "Höchst-nützlicher Morgenweker eines ... adelichen Frauen-Zimmers; erstlich in Frantzösischer Sprach schon vor einer geraumen Zeit durch ... de la S e r r e ... in das Truckte gegeben. Anjetzo aber wegen verhoffentlicher Auswirkung einiger Erspriesslichkeit ... in das Teutsche ... übersetzt ... und under die Press gelegt worden [von F i d e l Zurlauben]." Gedruckt 1706 bei Johann Karl R o o s in Zug, s. Meier/Zurlaubiana "Bio-Bibliographie" 957 sowie Meier/Zug und die Zurlaubenschen Familiensammlungen 191 (Nr. 125). Das Werk ist in der Zurlaubiana in AH 152, 344 nachgewiesen.

AH 70, 5 (aufgeklebt). Abb. s. am Schluss von AH 70.

6

1689

STICH VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN

s. AH 50/1 sowie die Abb. am Schluss von AH 50

AH 70, 13-14 - Seite 13 leer

7

[1653]

STICH VON BEAT II. ZURLAUBEN

s. AH 56/100

AH 70, 15-16 - Seite 16 leer

8

1688 Dezember 14.

A

ORTSSTIMME VON STADT UND AMT ZUG ZUGUNSTEN VON HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN, FUER SEINE KOMPAGNIEN IN DEN GEMEINEN HERRSCHAFTEN WERBUNGEN DURCHFUEHREN ZU DUERFEN

"Wir Amman Unnd Rath der Statt Undt Ambth Zug, Thuond Zuo Wissen Hiermit, Nachdemme von den ... in den Gemeinen Herrschafften ... der Eydtgnoschafft Regierenden Ohrten, Jn Annis 1681 undt 82 auff Allgemeinen in Baden gehaltenen Tagsatzungen [d.h. an den Jahrrechnungen von 1681¹ und 1682² sowie an der

gemeineidg. Tagsatzung vom 18. Januar 1682³ - an keiner dieser Tagsatzungen nahm übrigens B e a t J a k o b I. Zurlauben als Vertreter von Stadt- und Amt Zug teil -] angesehen worden, Wan die in Frantzösischen diensten befindende Oberste undt Hauptleüth in den Gemeinen Herrschafften Einige Mannschafft undt recrouten Werben Zuelassen gesinnet Wären, dass solche Oberste undt Hauptleüth von Jhren ... Oberkheiten einen Authentischen Schein haben und denne Jederweilen denen in den Gemeinen Herrschafften Regierenden Landtvögten auffweissen sollen, damit dardurch bescheint werde, dass solche ... Officiere undt Hauptleüth welche also Soldaten Zue dingen gesinnet sind, Einem der ... Reg. Ohrten beigethan, undt darauss gebürtig wären, auch dessen mit Oberkheitlichen bewilligung in Frantzösischen diensten befinden Thüden⁴; Also haben Wir mit gegenwertigem bescheinen wollen, dass auch Unnsser ... Mittburger Hauptman Beat Jakob [II.] Zurlauben für eine Eidtgnösische ... Compagnie [im Regiment Stoppa] die Jhme von den Hohen Gwelden ... unnssers Ohrts Concediert worden, wie auch für die Zurlaubische Compagnie so schon Lengsten in das Pfyferische Regiment Incorporiert worden, dess Vorhabenss ist, in den Gemeinen Vogtyen ... etwelche Soldaten, so Er derselben Frywillig antreffen mag, auffzuedingen und Zuewerben; dessentwegen wir Jhme Zue Volg dessen, in Baden auff allgemeiner Eidtgnösischen Conferenz abgefasseten gegenwürdtigen Schein ertheilen, undt unnsser ... Landtvögt in gemeinen Herrschafften auch Schuldt heissen der Stetten da es vonnöthen ist belangen, undt an die selbige gesinnen Wollen, ... Unnseren ... Mittburger hierin Willfehrig an die Handt Zue gehn, Und ihmme allen gezimeten Vorschub Zuegeben, damit er, oder die Jene, so Er in seinem Namen hierzue vorordnen wirdt mit der verlangten Mannschafft auffzuekhommen undt ohngehinderet mit derselben fortgehn und abreisen möge; Welches Wir gegen solchen gemeinen Landtvögten, in Gunsten Zue erkennen, und denen ... Mittregierenden Ohrten ebenfahlss willfehrig auff dergleichen begebenheiten Zue entsprechen Urpietig seindt; In Urkhundt dissis Jhme mit unnerem gewohnten Statt undt Ambthss Secret Insigell bewahrt geben worden den ..."

[sig.] Melchior I t e n, Landschreiber von Zug

1) s. EA VI 2, 6 (Nr. 6)

2) s. ebenda 50 (Nr. 31)

3) s. ebenda 29 (Nr. 19)

4) s. ebenda 1715 Art. 79, 80 und
1716 Art. 81